Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 56 (1905)

Heft: 9

Artikel: Geschlitztblätterige Hagebuche

Autor: H.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-768004

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ebenso wird oft übertriebenes Übermaß bei der Höhe der grün verkauften Brennholzbeigen verlangt, weshalb auch hier eine einheitliche Vorschrift am Platze wäre.

Beide Arten von Übermaß verursachen ein Manko in der Buchung gegenüber der wirklich produzierten Masse, sie können sowenig ganz vermieden werden als die Spähne, allein man soll sie auf das absolut Notwendige beschränken und sich zeigenden Übelständen abhelfen.

Auch bei der Buchung von Latten und Brennholz, d. h. von Sortimenten, die nicht direkt als feste Masse gemessen und berechnet, sondern in Stücken resp. Schichtmaß aufgenommen und dann reduziert werden, kommen bedeutende Ungleichheiten vor. Im Interesse der erhöhten Vergleichbarkeit und vermehrten Genauigkeit überhaupt, sollten bestimmte Reduktionsfaktoren vereinbart und einheitlich durchgeführt werden.

Eine Forststatistik, wie sie geplant wird, verliert sehr viel an Wert, wenn wir keine einheitlichen Meßverfahren und Reduktionsfaktoren haben.

Einheitliche Zahlungsbedingungen lassen sich wohl sehr schwer aufstellen und durchführen, und sie haben auch nicht denselben Wert, wie die Normen für Messung und Klassifikation.

Die Normen des H. J. V. enthalten auch noch Irrtümer in den Definitionen von Fehlern und Mängeln, auf die hier jedoch der Kürze der Zeit wegen nicht eingetreten werden kann.

Mit diesen Erörterungen glaube ich meine gedruckt verteilten Thesen ausreichend begründet zu haben und ergänze sie nur noch durch einen Schlußantrag:

Der schweiz. Forstverein möchte die Einführung von Normen für die Messung und Klassifikation gründlich durchberaten und dann eine Spezialkommission oder das durch zweckentsprechenden Zuzug zu erweiternde ständige Komitee beauftragen, auf Grund der heutigen Diskussion mit dem schweiz. Holzindustrieverein Fühlung zu suchen behufs Herausgabe von allgemein durchzuführenden Normen."

Geschlitztblätterige Hagebuche.

Südwestlich des Bahnhofs von Aarau, nur durch die Straße vom Bahngeleise getrennt, steht auf dem Steinhauerplatz der Firma „Gerodetti Söhne" eine durch ihre äußere Schönheit jedem aufmerksamen Vorübergehenden auffallende geschlitztblätterige Hainbuche, Carpinus betulus var. incisa Ait. Mächtig wölbt sich die wunderbar regelmäßig entwickelte Krone. Dicht gedrängt stehen die Äste und entziehen den Stamm völlig dem

Blick. Der schöne Baum, offenbar von Jugend an frei gestanden, sendet die Äste in mächtigem Kreise rings bis an den Boden hinunter.

Der 1 m über Boden, 30 cm Durchmesser haltende Stamm, teilt sich schon bei 1,30 m Höhe. Vier Hauptäste streben von da an aufwärts, weichen aber bald in regelmäßigen Bogen nach außen hin ab, eine Fläche von rund 110 m² überschirmend. Die ganze Baumhöhe beträgt 15 m. Die geschlitzten, dem Baum ein fremdländisches Aussehen verleihenden Blätter, sind zirka 8 cm lang und im Maximum 2,5 cm breit, auf der Oberseite dunkler grün, etwas glänzend, verhältnismäßig eben und tief zahnartig eingeschnitten.

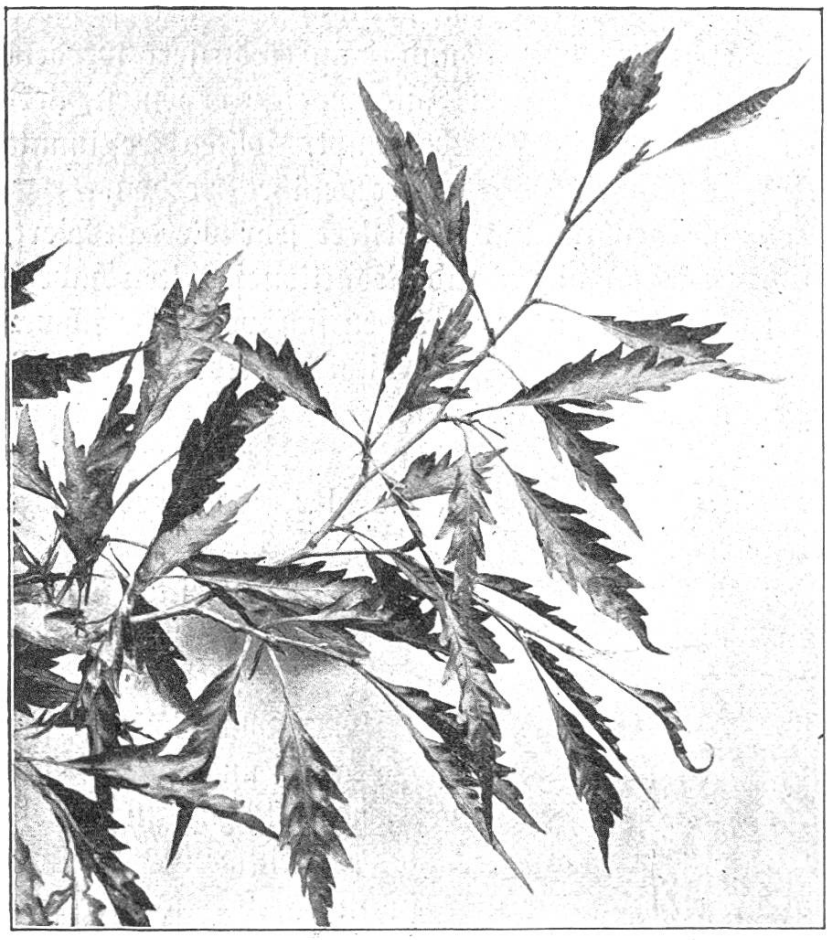

Zweig der geschlitzblätterigen Hagebuche.

Über das Alter des Baumes konnte leider nichts genaues festgestellt werden. Der frühere Besitzer des Gutes, ein vor einigen Jahren im Alter von 99 Jahren verstorbener Mann, soll behauptet haben, er könne sich nicht erinnern, den Baum je kleiner gekannt zu haben. Dem widerspricht aber völlig die Tatsache, daß die letztjährigen Triebe an der Peripherie des Baumes zwischen 5 cm und 12 cm Länge schwankten. Wir dürfen wohl annehmen, das Alter des Baumes betrage 120 bis 150 Jahre.

Leider geht es hier wie noch an so vielen Orten. Wo jetzt die Marmorsteine ihrer Verarbeitung harrend liegen, war früher ein prächtiger Garten mit schönen Baumgruppen. Letztere sind nun, bis auf unsere Hainbuche, einige alte Föhren und ein paar Ziersträucher verschwunden. Im verflossenen Jahr ist in unmittelbarer Nähe des ehrwürdigen Baumes ein Haus errichtet worden. Bei der nächsten Vergrößerung der Arbeitsräume der Herren Gerodetti wird wahrscheinlich auch die alte Hainbuche den industriellen Bedürfnissen weichen müssen. H. S.

Phot. Guido Frey, Aarau.

Geschlitztblättrige Hagebuche in Aarau.